



Bozen, 24.03.2023

**Rundschreiben „Concono“ für Formfehler € 200 pro
Jahr bis 31.03.2023**
Rundschreiben 2/2023

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem Finanzgesetz für das Jahr 2023 und mit Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 2/E 2023 und 6/E vom 20.03.2023 wurde allen Steuerpflichtigen die Möglichkeit geschaffen, Formfehler mittels Zahlung eines **Pauschalbetrages von € 200,00 pro Jahr** zu sanieren.

Welche Formfehler können saniert werden?

- Verspätete Ausstellung von elektronischen Rechnungen und verspätete Versendung nach 12 Tagen;
- Verspätete Versendung der Tageseinnahmen „corrispettivi giornalieri telematici“ nach 12 Tagen;
- Unterlassene oder fehlerhafte und verspätete periodische Mwst – Mitteilung (LIPE);
- Unterlassene oder fehlerhafte Intrastat Erklärung;
- Fehlerhafte Abfassung der Absichtserklärungen (dichiarazioni d'intento) für Gewohnheitsexporteure;
- Unterlassene Verlängerung oder Auflösung von Mietverträgen mit cedolare secca;
- Falsche Anwendung von Reverse Charge Bestimmungen;
- Unterlassene Eintragung Register VIES, für innergemeinschaftliche Einkäufe und Verkäufe;
- Verspätete ENEA Meldungen bei Umbauarbeiten;

Voraussetzung ist dabei, dass es sich um reine Formfehler handelt, die nicht zu einer Verminderung der Steuerschuld oder Mwst geführt haben.

Diese Abfindung der Formfehler kann mit der **Zahlung mittels Modell F24 innerhalb 31.03.2023** (oder mit einer zweiten Rate innerhalb 31.03.2024) von € 200,00 pro Jahr begünstigt saniert werden.



Studio Zani & Partner, Dr. Arnold Zani
T. 0471 97 7730, F. 0471 97 77 41, info@studiozani.com

Filiale Eppan
J.G. Plazerstr. 34, 39057 Eppan
Do: 15.00–19.00 Uhr

Hauptsitz Bozen
Leonardo da Vinci Str. 10, 39100 Bozen
Mo-Do: 8.30-12.30 Uhr | 14.00-17.00 Uhr
Fr: 8.00–12.00 Uhr

Filiale Neumarkt
Fleimstalerstr. 4/b, 39044 Neumarkt
Mi: 9.00–13.00 Uhr

Wir empfehlen allen Kunden die wissen evt. Formfehler in den **Jahren 2017 bis 31.10.2022** begannen zu haben, oder eine Mitteilung diesbezüglich von der Agentur der Einnahmen erhalten haben, diese Einzahlung zu tätigen.

Für eventuelle weitere Informationen und Vorbereitung der Zahlungen können Sie sich gerne an unser Studio wenden, damit wir rechtzeitig innerhalb 31. März 2023 die Zahlungen vorbereiten können.

Unser Büro in **Bozen** ist Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung geöffnet.

In unserer **Zweigstelle in Eppan**, J. G. Plazerstr. Nr. 34, stehen wir Ihnen jede Woche donnerstags von 15:00 bis 19:00 Uhr zur Verfügung;

In unserer **Zweigstelle in Neumarkt**, Fleimstalerstr.4/B (neben dem Gasthof Post, im Zentrum) stehen wir Ihnen jede Woche mittwochs von 09:00 bis 13:00 Uhr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Studio Zani und Partner Team

STUDIO ZANI & PARTNER

Dr. Arnold Zani

